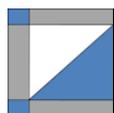


Straße	Abschnitt von - bis	Erhebungstag	Kfz/24h	DTV 2014	
				Kfz/24h	SV/24h
Werner-von-Siemens-Allee	Heilbronner-Str. - Wilhelm-Hertz-Str.	Oktober 14	7.000	7.000	269
Heilbronner Str.	B27 - Anschluss LIDL	2012/2014	23.500	23.500	2.482
Heilbronner Str.	Anschluss LIDL - KRV	2012/2014	21.800	21.800	2.461
KRV Heilbr. Südtangente		2012/2014	14.306	14.306	1.162
Heilbronner Str.	KRV Südtangente - Hohenloher Straße	2012/2014	15.600	15.600	806
Heilbronner Str.	Hohenloher Str. - Friedrichstraße	2004	8.500	9.000	-
Heilbronner Str.	Friedrichstraße - Binswanger Str.	2004	5.700	6.100	-
Rötelquerspange	Heilbronner-Str. - Im Klauenfuß	2012/2014	22.600	22.600	1.812
Friedrichstraße	Heilbronner Str. - Saarstraße	2004	2.100	2.300	-
Friedrichstraße	Heilbronner Str. - Salinenstraße	2004	3.600	3.900	-
Südtangente	Werner-Haas-Str. - Heilbronner Str.	2012/2013	16.300	16.300	1.539
Südtangente	W.-v.-Siemens-Str.- H.-Fleischmann-Str.	2012/2013	10.600	10.600	1.059
Südtangente	Werner-Heisenberg-Str. - Werner-von-Siemens-Allee	2012/2013	13.500	13.500	906
Südtangente	Fr.-Gauss-Str. - KRV 1101	Oktober 14	10.500	10.500	727
KRV 1101 / Südtangente			11.538	11.538	799
L 1101	Wilhelm-Hertz-Str. - Erlenbach	Oktober 14	19.500	19.500	1.483
Binswanger Str.	Wilhelm-Hertz-Str. - Robert-Mayer-Str.	Oktober 14	16.150	16.150	986
Binswanger Str.	Robert-Mayer-Str. - Mühlweg	Oktober 14	17.050	17.050	1.060
Binswanger Str.	Mühlweg - Zufahrt Firma LIDL	Oktober 14	15.950	15.950	1.030
Binswanger Str.	Zufahrt Firma LIDL - Richard-Wagner-Str.	Oktober 14	16.100	16.100	1.050
Binswanger Str.	Richard-Wagner-Str. - Am Mühlrain	Oktober 14	12.700	12.700	858
Binswanger Str.	Am Mühlrain - Saarstr./Carmauxstr./Friedrichstr.	Oktober 14	12.600	12.600	857
Binswanger Str.	Saarstr./Carmauxstr./Friedrichstr. - Friedenstr.	Oktober 14	3.900	3.900	206
Saarstr.	Binswangerstr. - Gymnasiumstr.	Oktober 14	12.800	12.800	818
Gymnasiumstr.	Saarstr. - Spitalstr.	Oktober 14	15.300	15.300	1.065
Spitalstr.	Neubergstr. - B 27	Oktober 14	12.700	12.700	739
Spitalstr.	Gymnasiumstr. - Neubergstr.	Oktober 14	17.450	17.450	991
Spitalstr.	Neuenstädter Str. - Gymnasiumstr.	Oktober 14	10.400	10.400	854
Spitalstr.	Neuenstädter Str. - Seestr.	Oktober 14	2.400	2.400	76
Viktor-Brunner-Str.	Spitalstr. - Neuenstädter Str.	Oktober 14	3.900	3.900	269
KRV Neuenstädter/Spitalstr.			6.891	7.400	584
Neuenstädter Str.	Felix-Wankel-Str. - Spitalstr.	Oktober 14	15.300	15.300	1.362
Neuenstädter Str.	Spitalstr. - Viktor-Brunner-Str.	Oktober 14	7.150	7.150	632
Neuenstädter Str.	Viktor-Brunner-Str. - Friedrich-Ebert-Str.	Oktober 14	8.900	8.900	752
Neuenstädter Str.	Friedrich-Ebert-Str. - B 27	Oktober 14	6.700	6.700	576
Richard-Wagner-Straße	Binswanger Str. - Mozartstraße	Oktober 14	5.500	5.500	326
Marktstraße	südl. Deutschordensplatz	2008	11.513	12.000	496
Hohenloher Straße	östl. Heilbronner Str.	2005	8.400	9.000	
Odenwaldstraße		2005	4.500	4.800	
Heilbronner Straße	KRV - Friedrichstraße	2005	12.100	12.900	
KRV Hohenlohestraße		2005	7.613	8.100	-
Friedrichstraße	Heilbr. Str. - Salinenstraße	2005	3.600	3.900	-
Salinenstraße	Friedrichstr. - Neckarstraße	2005	6.250	6.700	-
KRV Friedrichstraße		2005	6.950	7.400	-
KRV Salinenstraße		2005	2.588	2.800	-
Neckarstraße	Heilbr. Str. - Urbanstr.	2005	2.500	2.700	
Urbanstraße	Neckarstraße - Engelgasse	2005	7.700	8.200	
Urbanstraße	Engelgasse - F.-Wankel-Str.	2005	4.400	4.700	
F.-Wankel-Straße	K 2000 - Urbanstr.	2005	15.100	16.100	
F.-Wankel-Straße	Urbanstr. - Ballei	2005	16.100	17.100	

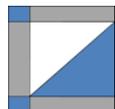


Straße	Abschnitt von - bis	Erhebungstag	Kfz/24h	DTV 2014	
				Kfz/24h	SV/24h
F.-Wankel-Straße	Ballei - KRV	2005	12.300	13.100	
Felix-Wankel-Straße	Ballei - KRV	2008	12.477	13.000	1.081
Sulmstraße		2005	1.950	2.100	
KRV Salinenstraße		2005/2008	7.733	8.100	-
Austraße		2005	18.400	19.600	
Gottlieb-Daimler-Straße	Wehrbrücke - Untere Neckarstraße	2005	23.700	25.200	
Gottlieb-Daimler-Straße	Untere Neckarstraße - Hafestraße	2005	24.400	26.000	
Gottlieb-Daimler-Straße	Untere Neckarstraße - Hafestraße	Januar 13	28.301	28.700	1.207
K 2000	Hafestraße - Felix-Wankel-Str.	Januar 13	27.212	27.600	1.160
K 2000	Felix-Wankel-Str. - Zufahrt Tor 2	Januar 13	19.392	19.700	828
K 2000	Zufahrt Tor 2 - Zufahrt Tor 4	Januar 13	18.305	18.600	782
K 2000	Zufahrt Tor 4 - Zufahrt Tor 6	Januar 13	15.033	15.300	643
K 2000	Zufahrt Tor 6 - Rampe B27	Januar 13	18.699	19.000	799
K 2000	Rampe B27 - Tor 10 Süd / Tor 10 Nord	Januar 13	14.412	14.600	614
K 2000	Tor 10 Süd / Tor 10 Nord - Bergrat-Bilfinger-Straße	Januar 13	15.564	15.800	664
K 2000	Bergrat-Bilfinger-Straße - Auffahrt B27	Januar 13	16.493	16.700	702
Rampe B27	K 2000 - K 2116	Januar 13	8.958	9.100	383
K 2116	Rampe B27 - K 2117	Januar 13	7.681	7.800	328
K 2116	Rampe B27 - B27 West / L 1095	Januar 13	13.017	13.200	555
Verbindungsrampe B27 Süd	L 1095-Stuttgarter Str.	Januar 13	17.188	17.400	731
Verbindungsrampe B27 West	L 1095-Kochendorfer Straße	Januar 13	17.968	18.200	765
L 1095	B27 Süd / K 2116 - Hängelbach	Januar 13	22.459	22.800	959
BAB 6	AS Untereisesheim - AS Neckarsulm	V-Monitoring 2014	80.710	80.710	17.897
B 27	AS Neckarsulm - AK Weinsberg	V-Monitoring 2014	97.865	97.865	18.851
B 27	Heilbronn - AS Neckarsulm	V-Monitoring 2014	44.197	44.197	3.264
B 27	AS Neckarsulm - Neuenstädter/Spitalstraße	V-Monitoring 2014	36.199	36.199	2.410
B 27	Neuenstädter/Spitalstraße - Anchl. L 1095	V-Monitoring 2014	47.616	47.616	2.129
B 27	Anchl. L 1095 - Kochendorf	V-Monitoring 2014	25.507	25.507	925
L 1095	Amorbach - Dahlenfeld	V-Monitoring 2014	13.803	13.803	462
L 1095	Dahlenfeld - Neuenstadt	V-Monitoring 2014	7.689	7.689	291
L 1100	AS Untereisesheim – Obereisesheim	V-Monitoring 2014	17.507	17.507	812
L 1100	Obereisesheim – Untereisesheim	V-Monitoring 2014	8.996	8.996	342
L 1101	AS Untereisesheim – Obereisesheim	V-Monitoring 2014	16.531	16.531	673

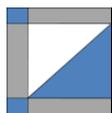
Name	Intervalle	Größe [km²]		Einwohner		Anzahl Wohnungen		Anzahl Schulen		Anzahl Krankenhäuser		Anzahl Kindergärten	
		Lden	Ln	Lden	Ln	Lden	Ln	Lden	Ln	Lden	Ln	Lden	Ln
Alle Gebiete	45 - 50	4,28	2,80	5534	5523	1463	2566	4	4	-	-	2	3
	50 - 55	3,13	2,91	5878	5360	2649	2636	8	4	-	-	4	5
	55 - 60	3,03	1,75	6133	3295	2978	1638	3	2	-	-	6	1
	60 - 65	2,29	1,07	3880	1328	1901	706	1	2	-	-	1	1
	65 - 70	1,21	0,65	2259	177	1123	106	2	1	-	-	1	1
	70 - 75	0,90	0,29	722	98	425	46	3	-	-	-	1	-
	> 75	0,85	0,24	203	57	104	36	-	-	-	-	-	-
Neckarsulm (Kernstadt)	45 - 50	1,91	1,31	4274	3467	1148	1562	3	3	-	-	2	2
	50 - 55	1,21	1,59	3153	4882	1303	2393	4	4	-	-	2	4
	55 - 60	1,65	1,12	5118	3292	2478	1636	3	2	-	-	5	1
	60 - 65	1,34	0,80	3798	1315	1863	698	1	2	-	-	1	1
	65 - 70	0,82	0,53	2253	177	1119	106	2	1	-	-	1	1
	70 - 75	0,68	0,27	715	98	419	46	3	-	-	-	1	-
	> 75	0,78	0,24	203	57	104	36	-	-	-	-	-	-
Obereisesheim	45 - 50	1,39	1,11	528	2034	287	993	-	1	-	-	-	1
	50 - 55	1,34	1,15	2610	478	1310	242	4	-	-	-	2	1
	55 - 60	1,11	0,54	1011	3	498	2	-	-	-	-	1	-
	60 - 65	0,83	0,21	82	13	38	8	-	-	-	-	-	-
	65 - 70	0,30	0,10	6	-	3	-	-	-	-	-	-	-
	70 - 75	0,15	0,02	7	-	5	-	-	-	-	-	-	-
	> 75	0,06	0,00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Dahenfeld	45 - 50	0,97	0,38	732	22	28	10	1	-	-	-	-	-
	50 - 55	0,58	0,17	115	-	36	-	-	-	-	-	-	-
	55 - 60	0,28	0,09	4	-	2	-	-	-	-	-	-	-
	60 - 65	0,12	0,07	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	65 - 70	0,08	0,02	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	70 - 75	0,06	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	> 75	0,00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-



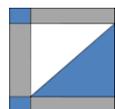
Name	Intervalle	EU Einwohnerstatistik			
		Einwohner		Anzahl Wohnungen	
		Lden	Ln	Lden	Ln
Alle Gebiete	45 - 50	5701	5913	2640	2956
	50 - 55	5661	3477	2704	1710
	55 - 60	5022	1321	2460	680
	60 - 65	1746	160	879	95
	65 - 70	748	60	393	29
	70 - 75	92	29	56	15
	> 75	54	5	30	6
Neckarsulm (Kernstadt)	45 - 50	3423	5317	1497	2660
	50 - 55	4528	3423	2187	1683
	55 - 60	4800	1317	2344	676
	60 - 65	1739	160	874	95
	65 - 70	745	60	391	29
	70 - 75	92	29	56	15
	> 75	54	5	30	6
Obereisesheim	45 - 50	2164	594	1116	294
	50 - 55	1121	54	511	27
	55 - 60	222	5	116	3
	60 - 65	6	-	5	-
	65 - 70	3	-	2	-
	70 - 75	-	-	-	-
	> 75	-	-	-	-
Dahenfeld	45 - 50	115	3	26	1
	50 - 55	12	-	6	-
	55 - 60	-	-	-	-
	60 - 65	-	-	-	-
	65 - 70	-	-	-	-
	70 - 75	-	-	-	-
	> 75	-	-	-	-



Name	Intervalle	Größe [km ²]		Einwohner		Anzahl Wohnungen		Anzahl Schulen		Anzahl Krankenhäuser		Anzahl Kindergärten	
		Lden	Ln	Lden	Ln	Lden	Ln	Lden	Ln	Lden	Ln	Lden	Ln
Alle Gebiete	45 - 50	4,04	3,32	6274	7681	1960	3664	5	4	-	-	2	7
	50 - 55	3,58	2,48	7433	3752	3482	1829	10	1	-	-	8	2
	55 - 60	3,01	1,38	6096	2037	2941	1042	1	3	-	-	2	-
	60 - 65	1,81	0,94	1729	364	853	240	4	1	-	-	2	1
	65 - 70	1,10	0,52	1883	71	948	33	-	-	-	-	1	-
	70 - 75	0,79	0,24	305	6	204	3	1	-	-	-	-	-
	> 75	0,62	0,11	45	-	25	11	-	-	-	-	-	-
Neckarsulm (Kernstadt)	45 - 50	1,60	1,77	4364	6178	1321	2948	3	4	-	-	2	5
	50 - 55	1,61	1,34	5173	3432	2371	1661	7	1	-	-	6	2
	55 - 60	1,63	0,82	5220	2035	2505	1040	1	3	-	-	1	-
	60 - 65	1,03	0,67	1703	351	840	232	4	1	-	-	2	1
	65 - 70	0,74	0,40	1877	71	944	33	-	-	-	-	1	-
	70 - 75	0,58	0,22	298	6	199	3	1	-	-	-	-	-
	> 75	0,56	0,11	45	-	25	11	-	-	-	-	-	-
Obereisesheim	45 - 50	1,51	1,17	1186	1481	610	706	1	-	-	-	-	2
	50 - 55	1,42	0,96	2147	320	1075	168	3	-	-	-	2	-
	55 - 60	1,10	0,47	872	2	434	2	-	-	-	-	1	-
	60 - 65	0,66	0,20	26	13	13	8	-	-	-	-	-	-
	65 - 70	0,28	0,10	6	-	3	-	-	-	-	-	-	-
	70 - 75	0,15	0,02	7	-	5	-	-	-	-	-	-	-
	> 75	0,06	0,00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Dahenfeld	45 - 50	0,93	0,38	724	22	28	10	1	-	-	-	-	-
	50 - 55	0,55	0,17	113	-	36	-	-	-	-	-	-	-
	55 - 60	0,27	0,09	4	-	2	-	-	-	-	-	-	-
	60 - 65	0,12	0,07	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	65 - 70	0,08	0,02	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	70 - 75	0,06	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	> 75	0,00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-



Name	Intervalle	EU Einwohnerstatistik			
		Einwohner		Anzahl Wohnungen	
		Lden	Ln	Lden	Ln
Alle Gebiete	45 - 50	6760	4815	3198	2364
	50 - 55	7026	1456	3356	737
	55 - 60	2429	482	1224	260
	60 - 65	910	53	461	33
	65 - 70	398	2	217	3
	70 - 75	34	1	18	5
	> 75	1	-	6	-
Neckarsulm (Kernstadt)	45 - 50	4533	4385	2100	2151
	50 - 55	6191	1425	2977	721
	55 - 60	2283	477	1147	257
	60 - 65	904	53	457	33
	65 - 70	395	2	215	3
	70 - 75	34	1	18	5
	> 75	1	-	6	-
Obereisesheim	45 - 50	2114	428	1072	211
	50 - 55	824	31	373	16
	55 - 60	146	5	76	3
	60 - 65	6	-	4	-
	65 - 70	2	-	1	-
	70 - 75	-	-	-	-
	> 75	-	-	-	-
Dahenfeld	45 - 50	113	3	26	1
	50 - 55	12	-	6	-
	55 - 60	-	-	-	-
	60 - 65	-	-	-	-
	65 - 70	-	-	-	-
	70 - 75	-	-	-	-
	> 75	-	-	-	-



LÄRMAKTIONSPLAN – STADT NECKARSULM
Behandlung der Anregungen der Öffentlichkeit
im Zuge der frühzeitigen Beteiligung ab 20.05.2016

Lfd. Nr.	Anregungen	Erläuterung des Planers Beschlussempfehlung:
1	<p>Ich wohne mit meiner Frau in Amorbach Sonnenhalde xx.</p> <p>Der Straßenlärm unterhalb unseres Grundstückes von der Landesstraße hat in den letzten Jahren ständig zugenommen. Da diese Straße im Grunde durch unser Wohngebiet und auch den Neuberg führt sollte es doch möglich sein, die Geschwindigkeit auf 60 km/h zu begrenzen.</p> <p>Auf der B 27 zwischen der Viktorshöhe und Neuberg ist ja bereits auf 60 reduziert worden. Zusätzlich wurden 2 Blitzanlagen installiert. In Richtung Amorbach sollten mindestens Geschwindigkeitskontrollen durchgeführt werden. Es wäre sicher auch schon gut, wenn durch Verkehrshinweise auf Kontrollen hingewiesen würde.</p> <p>Insbesondere nach dem Verlassen der B 27 wird von vielen Verkehrsteilnehmer mit sehr hoher Geschwindigkeit (deutlich über 100 km/h) die erste Kurve angefahren. Genauso verhält es sich Richtung Viktorshöhe nach der Ampelanlage.</p> <p>Am Besten wäre es natürlich, wenn ebenfalls zwischen den beiden Ampeln Viktorshöhe und Amorbach eine Blitzanlage wäre.</p> <p>Wir hoffen mit unseren Nachbarn, dass sich unsere Stadtverwaltung nun ernsthaft diesem Thema annimmt und auch für uns eine entsprechende Lärmreduzierung</p>	<p>Die Überwachung der Einhaltung der vorgeschriebenen Höchstgeschwindigkeiten im Außerortsbereich (und um den handelt es sich bei der L 1095 im Bereich der Sonnenhalde) ist Sache der Verkehrspolizei und kann deshalb im Rahmen der Lärmaktionsplanung auch nicht abgehandelt werden.</p> <p>Eine weitere Beschränkung der Höchstgeschwindigkeit auf 60 km/h, wie vorgeschlagen, wäre eine straßenverkehrsrechtliche Lärminderungsmaßnahme, die durch die zuständige Verkehrsbehörde anzuordnen wäre und für die die Bestimmungen der sogenannten Lärmschutzrichtlinien-StV gelten. Danach kommen straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen dann „...in Betracht“, wenn an den betroffenen Gebäuden die Lärmpegel bestimmte Richtwerte überschritten werden. Dabei hat die Verkehrsbehörde einen Ermessensspielraum, der ab einer Überschreitung des Richtwerts um mehr als 3 dB(A) endet.</p> <p>Die Berechnungen der Lärmpegel an den Gebäuden im Bereich Sonnenhalde (<i>Anmerkung: Verkehrslärm wird stets berechnet</i>) hat ergeben, dass der maßgebende Richtwert derzeit nur an einem Gebäude an der Sonnenhalde überschritten wird, wobei die Überschreitung weniger als 3 dB(A) beträgt. Von daher sind die Aussichten auf eine weitergehende Beschränkung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit eher als gering einzuschätzen.</p> <p>Für straßenbauliche Lärminderungsmaßnahmen (z.B. Einbau eines lärmindernden Fahrbahnbelags) gelten die Bestimmungen der Verkehrslärmschutzrichtlinie (VLärmSchR 97). An Landesstraßen gelten seit Anfang 2016 Auslösewerte, die um 5 dB(A) unter den o.g. Richtwerten bei straßenverkehrsrechtlichen Maßnahmen liegen. Liegen demnach die Lärmpegel an den betroffenen Gebäuden oberhalb der Auslösewerte <u>und</u> ist eine Maßnahme „...<i>verhältnismäßig im Sinne des Fachrechts ... setzt die Fachbehörde die Maßnahme im Rahmen der ihr zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel um.</i>“ Es handelt sich also um eine – nicht einklagbare – Freiwilligkeitsleistung des</p>

LÄRMAKTIONSPLAN – STADT NECKARSULM
Behandlung der Anregungen der Öffentlichkeit
im Zuge der frühzeitigen Beteiligung ab 20.05.2016

Lfd. Nr.	Anregungen	Erläuterung des Planers Beschlussempfehlung:
	erreicht wird.	<p>Straßenbaulastträgers.</p> <p>Diese Auslösewerte werden an der L 1095 im Bereich „Sonnenhalde“ derzeit an 12 Wohngebäuden teilweise deutlich überschritten, weshalb der Entwurf des Lärmaktionsplans als Einzelmaßnahme mit der nächsten Deckensanie- rung den Einbau eines lärmmindernden Fahrbahnbelags auf einem rund 600 m langen Teilabschnitt vor der Lichtsignalanlage an der ersten Zufahrt in den Stadtteil Amorbach vorschlägt.</p> <p>Inwieweit die Straßenbauverwaltung des Landes diesem Vorschlag folgt, wird sich im weiteren Verfahren zeigen.</p> <p>Kenntnisnahme. Die Einzelmaßnahme S 4 (Einbau eines lärmmindernden Fahrbahnbelags auf der L 1095) wird in den Entwurf des Lärmaktionsplans aufgenommen.</p>
2	<p>Seit 1990 sind wir Anlieger und Eigentümer der Sonnenhalde xx in Neckarsulm-Amorbach.</p> <p>Bereits zu damaliger Zeit konnte man auf der L1095 ein verhältnismäßig hohes Verkehrsaufkommen fest- stellen. Dieses ist in den vergangenen Jahren jedoch nicht nur subjektiv, sondern durchaus objektiv expo- nentiell in die Höhe gegangen. Dies mag der Sied- lungspolitik, LKW-Maut Umgehung und weiteren Grün- den geschuldet sein — sollte jedoch in jedem Falle im Rahmen von vergangenen und aktuellen Verkehrszäh- lungen, sofern durchgeführt, relativ eindeutig nachzu- vollziehen sein.</p>	<p>Siehe Ausführungen zu lfd. Nr. 1</p> <p>Kenntnisnahme. Die Einzelmaßnahme S 4 (Einbau eines lärmmindernden Fahrbahnbelags auf der L 1095) wird in den Entwurf des Lärmaktionsplans aufgenommen.</p>

LÄRMAKTIONSPLAN – STADT NECKARSULM
Behandlung der Anregungen der Öffentlichkeit
im Zuge der frühzeitigen Beteiligung ab 20.05.2016

Lfd. Nr.	Anregungen	Erläuterung des Planers Beschlussempfehlung:
	<p>Vergangene Anfragen zur Eindämmung des Verkehrslärmes und der zu schnellen Fahrweise der Verkehrsteilnehmer (insbesondere Beschleunigung/Fahrverhalten Motorradfahrer) wurden lediglich durch Anbringung eines 70 km/h — Verkehrsschildes bearbeitet. Der Erfolg dieser Maßnahme zeigt sich nicht nur im weiterhin bestehenden Lärmpegel, sondern auch in den regelmäßig auftretenden und unwiderlegbaren Verkehrsunfällen auf der gesamten Strecke Richtung Neuenstadt.</p> <p>Den erheblichen Wertverlust unseres Objektes. insbesondere aufgrund der nicht mehr vorhandenen Möglichkeit die Außenbereiche/Grünanlage in akzeptablem Rahmen ungestört zu nutzen, sind wir nicht gewillt ohne Konsequenzen hinzunehmen. Gerne dürfen Sie oder ein Sachverständiger sich vor Ort ein (Hor-)Bild der Lage machen. Weitere Anwohner der Sonnenhalde mit Südausrichtung gen Landstraße unterstützen dieses Anliegen.</p> <p>Mögliche sinnvolle Maßnahmen (stationärer (temporär differenzierender) Blitzer, allg. Geschwindigkeitsabsenkung 50/60 km/h. Flüsterasphalt, ...) weiß Ihre Fachabteilung besser einzuschätzen.</p> <p>In jedem Falle bitten wir nachdrücklich um entsprechende Berücksichtigung und Begutachtung der Örtlichkeiten und Umstände im Rahmen Ihres Lärmaktionsplanes.</p>	

LÄRMAKTIONSPLAN – STADT NECKARSULM
Behandlung der Anregungen der Öffentlichkeit
im Zuge der frühzeitigen Beteiligung ab 20.05.2016

Lfd. Nr.	Anregungen	Erläuterung des Planers Beschlussempfehlung:
3	<p>1. Bereits unter Oberbürgermeister Blust wurde über die Errichtung einer Ampelanlage bei Ein- und Ausfahrt Amorbach-Ost nachgedacht. Leider ist bis zum heutigen Tag nichts passiert. Der Verkehr hat in den letzten Jahren nochmal deutlich zugenommen und an Werktagen ist es zu den Stoßzeiten fast unmöglich von Amorbach Richtung Dahenfeld/Neuenstadt abzubiegen. Selbst in Richtung Neckarsulm ist es oft sehr schwer, sich schnell in den dichten Verkehr einzuordnen. Die Folge ist, dass viele Amorbacher durch den Stadtteil fahren, um an die Ausfahrt Amorbach-West zu gelangen oder gleich den Weg über Bad Friedrichshall-Plattenwald nehmen. Eine Verkehrsampel hätte einen großen Vorteil und würde nicht nur eine Erleichterung für die hier lebenden Bürger sein, sondern wäre auch unter dem Aspekt Sicherheit sehr sinnvoll. Sicherlich wäre es möglich eine Anlage mit der bestehenden an der Ausfahrt Amorbach-West gleichzuschalten.</p> <p>2. Um den Verkehr im Allgemeinen auf der Landesstraße etwas zu kontrollieren, frage ich mich genauso wie viele andere Amorbacher auch, ob es nicht eine Möglichkeit gibt, den Schwerlastverkehr zu sperren. Nicht nur zu den Hauptverkehrszeiten fällt auf, dass viele Fahrzeuge mit fremden Autokennzeichen die Landstraße benutzen. Das ist</p>	<p><u>Zu 1.:</u> Die vorgeschlagene Maßnahme (Lichtsignalanlage an der Zufahrt Amorbach-Ost) wird nicht weiter verfolgt.</p> <p><u>Zu 2.:</u> Für die Umsetzung eines solchen Verkehrsverbots müssen zum einen die oben bereits genannten Richtwerte der Lärmschutzrichtlinien-StV überschritten sein. Ferner muss für die ausgeschlossenen Verkehrsarten eine „zumutbare und geeignete Umleitungsstrecke vorhanden...“ sein, wobei hierbei eine Verlagerung der Lärmproblematik in andere schutzwürdige Gebiete vermieden werden muss.</p>

LÄRMAKTIONSPLAN – STADT NECKARSULM
Behandlung der Anregungen der Öffentlichkeit
im Zuge der frühzeitigen Beteiligung ab 20.05.2016

Lfd. Nr.	Anregungen	Erläuterung des Planers Beschlussempfehlung:
	<p>vor allem der Fall, wenn es auf der Autobahn Staus gibt und die Reisenden das Weinsberger Kreuz umfahren. Unter den Fahrzeugen sind auch viele LKWs. In Vergangenheit wurde oft auf die Zuständigkeit des Landes verwiesen. Es ist allerdings schwer nachvollziehbar, dass die Stadt Neckarsulm gar nichts unternehmen kann. Schließlich scheint es in anderen Teilen unseres Landkreises kein Problem zu sein, selbst große Bundesstraßen für den Schwerlastverkehr zu sperren. Für Amorbach, Dahenfeld und auch Neuenstadt wäre das für die Bürger eine weitere Erleichterung.</p> <p>3. Viel Verkehr bedeutet auch Lärm. Der Schutzwall, entlang der Landestraße, schirmt hauptsächlich die Häuser ab, die direkt hinter der Straße liegen und außerdem Erdgeschosswohnungen. Die meisten Wohnhäuser haben allerdings mindestens 2 Stockwerke. In einer Entfernung zu Landesstraße zwischen ca. 50 - 250 m ist es oft sehr laut und je nach Windrichtung und Wetterlage empfinden Bewohner von bis zu 700 m Entfernung eine Belastung in den Abendstunden. Wäre es nicht möglich,</p>	<p><i>Hinweis: „Anlieger“ (= Umkreis von 20 km) wäre von solch einem Verbot ohnehin ausgenommen.</i></p> <p>In der Nachbarschaft von Neckarsulm (Bad Wimpfen, Offenau) wurden entsprechende Anfragen von Seiten des zuständigen Regierungspräsidiums Stuttgart in der jüngeren Vergangenheit mit dem Hinweis auf fehlende bzw. ungeeignete Umleitungsstrecken stets negativ beschieden.</p> <p>Da die Richtwerte der Lärmschutzrichtlinien-StV – bis auf ein Gebäude – in Amorbach nicht überschritten werden, besteht keine rechtliche Grundlage für ein solches Lkw-Durchfahrverbot</p> <p>Kenntnisnahme. Die vorgeschlagene Maßnahme (Lkw-Verbot auf der L 1095) wird nicht in das Maßnahmenpaket des Lärmaktionsplans aufgenommen</p> <p><u>Zu 3.:</u></p> <p>Eine weitere Beschränkung der Höchstgeschwindigkeit auf 50 oder 60 km/h, wie vorgeschlagen, wäre eine straßenverkehrsrechtliche Lärminderungsmaßnahme, die durch die zuständige Verkehrsbehörde anzuordnen wäre und für die die Bestimmungen der sogenannten Lärmschutzrichtlinien-StV gelten. Danach kommen straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen dann „...in Betracht“, wenn an den betroffenen Gebäuden die Lärmpegel bestimmte Richtwerte überschritten werden. Dabei hat die Verkehrsbehörde einen Ermessensspielraum, der ab einer Überschreitung des Richtwerts um mehr als 3 dB(A) endet.</p> <p>Die Berechnungen der Lärmpegel an den Gebäuden in Amorbach (<i>Anmerkung: Verkehrslärm wird stets berechnet</i>) hat ergeben, dass der maßgebende Richtwert derzeit an keinem Gebäude zwischen der Ausfahrt Amorbach.-West</p>

LÄRMAKTIONSPLAN – STADT NECKARSULM
Behandlung der Anregungen der Öffentlichkeit
im Zuge der frühzeitigen Beteiligung ab 20.05.2016

Lfd. Nr.	Anregungen	Erläuterung des Planers Beschlussempfehlung:
	zumindest zwischen den zwei Ausfahrten, eine Geschwindigkeitsbegrenzung von 60 oder 50 km/h zu durchzusetzen?	und Amorbach-Ost überschritten wird. Von daher besteht keine rechtliche Grundlage für eine weitergehende Beschränkung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit. Kenntnisnahme. Die vorgeschlagene Maßnahme (Geschwindigkeitsbegrenzung auf der L 1095 auf 50 oder 60 km/h) wird nicht in das Maßnahmenpaket des Lärmaktionsplans aufgenommen.



- Aktennotiz -

Unser Zeichen

Datum

28.06.2017

Rathaus
Marktstraße 18
Christopher King
(07132)35-4652
(07132)35-410
christopher.king@neckarsulm.de

Protokoll Bürgerinformationsveranstaltung zur Öffentlichkeitsbeteiligung des Entwurfs des Lärmaktionsplans Neckarsulm am 22.02.2017 18 Uhr Ratssaal Neckarsulm

Anwesende:

- Oberbürgermeister Hertwig (bis ca. 19.30 h)
- Herr Denninger, Abteilungsleiter Stadtplanung und Geoinformation
- Herr King, Abteilung Stadtplanung und Geoinformation
- Herr Zimmermann, mit der Durchführung des LAP beauftragter Ingenieur
- 22 Bürger

Inhalt:

- Präsentation der Inhalte des Entwurfs des Lärmaktionsplan
- Diskussionsrunde mit Vertretern der Stadt, Fachingenieur und Bürgern

Anregungen/Reaktionen aus der Bürgerschaft zum LAP:

Herr Merkle:

Themengebiet Bahn | Die Werksgebäude der Firma Audi reflektieren den Schall zurück auf die Kernstadt. Die Stadt Neckarsulm soll auf die Firma Audi zugehen um diese für schalldämpfende Maßnahmen zu gewinnen.

- Herr Zimmermann sieht die Erfolgsaussichten als gering an.

Themengebiet Straßenlärm | Anregung einer lärmarmen Ausführung der Brückenübergänge beim Ersatzneubau.

- Anregung wird von Herr Zimmermann aufgenommen und geprüft.

Bürgerin-Neckarsulm:

Themengebiet Bahn | Warum werden die Schallschutzwände der Bahn nicht über den Bahnhof NSU in Richtung Heilbronn hinaus weitergeführt.

- Herr Denninger erläutert den Sachverhalt.

Diverse Bürger – allgemeine Diskussion:

Themengebiet Straßenlärm | Höhe der Schallschutzwände an der BAB 6 wird diskutiert – sind diese ausreichend hoch?

- Herr Denninger und Herr Zimmermann verweisen auf das Planfeststellungsverfahren. Die Stadt Neckarsulm hält aber bereits Rücksprache mit den RP bezüglich der ausreichenden Dimensionierung der Lärmschutzwände-

Themengebiet Straßenlärm | hohe Belastung durch LKW-Verkehr insbesondere in der Neuenstädter Straße

- OB Hertwig stellt Prüfung eines LKW-Fahrverbots für die Neuenstädter Straße in Aussicht

Themengebiet Straßenlärm | allgemeine Forderung nach weiteren Geschwindigkeitsüberwachungsanlagen (Neuenstädter Straße, Saarstraße)

- OB Hertwig stellt dar, dass zu berücksichtigen sei, dass zu den Investitionskosten erhebliche Folgekosten hinzukommen (durch personellen Aufwand für Auswertung, Anmahnung von Bescheiden, etc.)

Herr Raith:

Herr Raith wirft ein, ob die aktuellen Planungen rund um die B27 nicht dazu führen, dass die nächsten Jahre keine Maßnahmen ergriffen werden. Weiter führt er aus, dass durch die B27 eine Grundlärmbelastung der Stadt gegeben ist und regt an, insbesondere im Rahmen des möglichen kommenden 4-spurigen Ausbau der B27 über eine Einhausung|Tunnelung der B27 nachzudenken.

- Verweis auf Zuständigkeiten (Straßenbaulastträger)

Des Weiteren fragt Hr. Raith nach, warum eine 3. Spur auf der Binswanger Straße geplant sei (im Zuge des B 27 – Anschlusses) und gibt zu bedenken, dass hierdurch Verkehr in die Innenstadt gezogen wird.

- Verweis auf Fachamt (66) bei Fragen zur Ausführungsplanung

Bürgerin aus OE:

Themengebiet Straßenlärm | Die Bürgerin weist auf einen Lücke im Schallschutz im Übergang Neckartalbrücke in Richtung Westen hin.

Die Veranstaltung endet gegen 20:30. Die Grundstimmung war kritisch aber positiv. Die Stadt Neckarsulm wird als Mittler und Vertreter der Bürgerschaft gegenüber den Baulastträgern verstanden. Es wird aber auch klar erwartet,

dass die Stadt Neckarsulm künftig sich des Themas Lärm annimmt. Fahrverbote für LKW und Geschwindigkeitsreduzierungen in der Kernstadt stehen die anwesenden Bürger aufgeschlossen gegenüber.

King

LÄRMAKTIONSPLAN NECKARSULM – HAUPTVERKEHRSWEGE STUFE 2 -

Behandlung der Anregungen der Öffentlichkeit
im Zuge der öffentlichen Auslegung des Planentwurfs vom 13.02. – 17.03.2017

Lfd. Nr.	Anregungen	Erläuterung des Planers Beschlussempfehlung:
1	<p>Zum Lärmaktionsplan der Stadt Neckarsulm möchte ich nachfolgende Vorschläge und Anregungen machen. Ich beziehe mich auf den in der Gemeinderatssitzung am 26.01.2017 behandelten Entwurf des Aktionsplanes, gefertigt vom Ingenieurbüro Zimmermann aus Haßmersheim.</p> <p>Vorbemerkung: Die Bevölkerung der Stadt Neckarsulm ist in außergewöhnlichem Maße von Lärm betroffen. Hauptursachen sind der Straßenverkehr insbesondere durch die Autobahn und die Neckarsulm querende B 27 sowie die durch Neckarsulm verlaufende Bahntrasse. Besonders die Kernstadt und Teilbereiche der Stadtteile sind regelrecht von einem Dauerlärmteppich überzogen. Rund 11 tausend Einwohner sind unmittelbar betroffen!</p> <p>(vgl.: Aktionsplan Präsentation GR-Sitzung 26.01.2017 Abbildungen (Folien) 1 bis 6, bzw. Datei 1.1 bis Datei 4; Abbildung 36)</p> <p>Anregungen zu den im Lärmaktionsplan dargelegten und geplanten Maßnahmen: Zum Straßenverkehrslärm:</p> <p>S1a: Verlängerung und Erhöhung der Lärmschutzwände an der BAB 6</p> <p><i>Es wird gebeten zu prüfen, wie sich eine Erhöhung der Lärmschutzwände um weitere 2 Meter auf die erzielbare Lärmschutzminderung auswirkt.</i></p>	<p><u>Zu S1a: Verlängerung und Erhöhung der Lärmschutzwände an der BAB 6</u></p> <p>Die erforderliche Höhe der Lärmschutzwände orientiert sich an der Einhaltung der gesetzlich vorgegebenen Immissionsgrenzwerte der Verkehrslärm-schutzverordnung. Allerdings ist dabei eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung durchzuführen, so dass die Einhaltung der Grenzwerte ggf. auch durch zusätzlichen passiven Schallschutz an den Gebäuden erreicht werden kann.</p>

LÄRMAKTIONSPLAN NECKARSULM – HAUPTVERKEHRSWEGE STUFE 2 -

Lfd. Nr.	Anregungen	Erläuterung des Planers Beschlussempfehlung:
	<p>S1b: Lärmarmen Fahrbelag auf der BAB 6 zwischen Neckarbrücke und AS Neckarsulm</p> <p><i>Es wird empfohlen, lärmarme Beläge gleichfalls zwischen der Neckarbrücke und dem AS Untereisesheim/Neckarsulm einzubauen.</i></p> <p>S2: Verlängerung und Erhöhung der Lärmschutzwände an der B 27 im Bereich Binswanger Straße</p> <p><i>Es sollten nicht nur in diesem Bereich, sondern im gesamten Verlauf der B 27 die Lärmschutzwände erhöht werden. Ganz besonders wichtig wäre, zwischen der Sulmtalbrücke bis auf Höhe „Reifen-Bender“ fehlenden Lärmschutzwände (Lücken) zu erstellen. Die B 27 verläuft in diesem Bereich weitgehend auf einem erhöhten Damm. Der Lärm kann sich ungehindert zur Stadt hin ausbreiten.</i></p> <p>Zum Schienenverkehrslärm:</p> <p>B1: Lärmschutzwände auf der Ostseite der Bahnstrecke</p>	<p>Der Planfeststellungsbeschluss zum Ausbau der A6 hat auf Grundlage eines Gutachtens aus dem Jahr 1998 im Bereich Neckarsulm Wandhöhen von maximal 5,0 m für ausreichend erachtet. Von daher wird/kann die zuständige Straßenbauverwaltung des Landes an diesem Ergebnis nichts ändern.</p> <p>Die Prüfung wird dennoch durchgeführt. Die Ergebnisse werden im LAP Abschlussbericht erläutert.</p> <p><u>Zu S1b: Lärmarmen Fahrbelag auf der BAB 6 zwischen Neckarbrücke und AS Neckarsulm:</u></p> <p>Der nunmehr beginnende Ausbau der A6 basiert auf dem Planfeststellungsbeschluss. Sofern in dem Bereich zwischen der Neckarbrücke und dem AS Untereisesheim/Neckarsulm in dem Beschluss keine lärmarmen Fahrbeläge festgesetzt wurden, wird/kann die zuständige Straßenbauverwaltung des Landes an diesem Ergebnis nichts ändern.</p> <p>Die Empfehlung wird in den LAP Abschlussbericht aufgenommen.</p> <p><u>Zu S2: Verlängerung und Erhöhung der Lärmschutzwände an der B 27 im Bereich Binswanger Straße</u></p> <p>Die erforderliche Höhe und Länge der Lärmschutzwände an der B 27 orientiert sich an der Einhaltung der Auslösewerte der Lärmsanierung an bestehenden Straßen. Wo diese nicht überschritten sind, wird die Straßenbauverwaltung des Landes auch keine Lärmschutzmaßnahmen durchführen. Der Stadt Neckarsulm bleibt es jedoch unbenommen, auf eigene Kosten solche zusätzlichen Lärmschutzwände an der B 27 zu errichten.</p> <p>Die Wirksamkeit einer durchgehenden Lärmschutzwand in dem genannten Bereich an der B 27 wird geprüft. Die Ergebnisse werden im LAP Abschlussbericht erläutert.</p> <p><u>Zu B1: Lärmschutzwände auf der Ostseite der Bahnstrecke</u></p>

LÄRMAKTIONSPLAN NECKARSULM – HAUPTVERKEHRSWEGE STUFE 2 -

Lfd. Nr.	Anregungen	Erläuterung des Planers Beschlussempfehlung:
	<p><i>Es wird empfohlen, die geplante Lärmschutzwand in nördlicher Richtung bis Höhe -Im Vogelsang/Drosselweg- zu verlängern, um insbesondere den Bereich der Wohnbebauung Viktorshöhe besser vor Schienenlärm zu schützen. Eine Verlängerung der geplanten Lärmschutzwand in südlicher Richtung bis Höhe -Odenwaldstraße- sollte gleichfalls geprüft werden.</i></p> <p>Ferner möchte ich anregen, bei künftigen Straßenbelagsarbeiten in Neckarsulm grundsätzlich lärm mindernde Beläge zu verbauen. Jedes erzielbare Dezibel Lärminderung hilft gegen den bestehenden Lärmteppich. Besonders bei den sehr stark befahrenen innerstädtischen Straßen (z.B. Binswanger Straße /Saarstraße/ Kolpingstraße etc.) sollten solche Maßnahmen vorgezogen und umgesetzt werden.</p>	<p>Die erforderliche Höhe und Länge der Lärmschutzwände an der Bahnstrecke orientiert sich an der Einhaltung der Richtwerte der Lärmsanierung an bestehenden Schienenwegen. Wo diese nicht überschritten sind, wird die DB auch keine Lärmschutzmaßnahmen durchführen. Der Stadt Neckarsulm bleibt es jedoch unbenommen, auf eigene Kosten solche zusätzlichen Lärmschutzwände an der Bahnstrecke zu errichten.</p> <p>Die Wirksamkeit einer verlängerten Lärmschutzwand in dem genannten Bereich an der Bahnstrecke wird geprüft. Die Ergebnisse werden im LAP Abschlussbericht erläutert.</p>

LÄRMAKTIONSPLAN NECKARSULM – HAUPTVERKEHRSWEGE STUFE 2 -

Lfd. Nr.	Behörde	Anregungen	Erläuterung des Gutachters Beschlussempfehlung
		<p>Bezüglich des Erfordernisses einer aktualisierten Verkehrsprognose wird auf die Stellungnahme zur Maßnahme S 1 a verwiesen.</p> <p><i>Maßnahme S 2:</i> <i>Verlängerung und Erhöhung der Lärmschutzwände an der B 27 (Bereich Binswanger Straße)</i></p> <p>Die B 27 ist im aktuellen Bundesverkehrswegeplan (BVWP) zwischen der A 6 und der L 1095 mit einem 1,8 km langen Abschnitt im Vordringlichen Bedarf mit Engpassbeseitigung.</p> <p>Die Entwurfsplanung ist abgeschlossen und liegt derzeit beim Verkehrsministerium Baden-Württemberg (VM) zur Vorprüfung für den Gesehenvermerk des Bundesministeriums für Verkehr (BMV).</p> <p>Als Lärmschutz soll eine Kombination aus aktivem Schallschutz und passivem Schallschutz für 19 Gebäude ausgeführt werden. Der Ausführungsvorschlag ist auf Verhältnismäßigkeit nach dem Urteil BVerwG 9 A 72.07 vom 13. Mai 2009 geprüft worden.</p> <p><i>Maßnahme S 3:</i> <i>Einbau eines wirksameren lärmindernden Fahrbahnbelags auf dem vierstreifigen Abschnitt der B 27 zwischen den Anschlüssen „Neuenstädter Straße / Spitalstraße“ und „L 1095“</i></p> <p>Der Einbau des aktuellen Belags erfolgte im Jahr 2014. Eine Sanierung der Fahrbahndecke steht demnach in absehbarer Zeit nicht an.</p> <p>Um der trotz verschiedener Maßnahmen weiterhin bestehenden Lärmproblematik entgegenzuwirken, hat das Regierungspräsidiums Stuttgart der Stadt Neckarsulm im Jahr</p>	<p><u>Zu Maßnahme S 2:</u> Kenntnisnahme</p> <p><u>Zu Maßnahme S 3:</u> Der Vorschlag des RP Stuttgart aus dem Jahr 2015, die bestehenden Lärmschutzwände an der B 27 auf Kosten des Bundes auf 5 m zu erhöhen, wird im LAP-Abschlussbericht aufgegriffen und dort auf seine Wirksamkeit hin überprüft.</p> <p>Der Vorschlag des RP Stuttgart wird als Maßnahme S 3b in das Maßnahmenpaket des Lärmaktionsplans aufgenommen.</p>

LÄRMAKTIONSPLAN NECKARSULM – HAUPTVERKEHRSWEGE STUFE 2 -

Lfd. Nr.	Behörde	Anregungen	Erläuterung des Gutachters Beschlussempfehlung
		<p>hörde. Darüber hinaus ist für verkehrsbeschränkende Maßnahmen aus Lärmschutzgründen vorliegend die Zustimmung des Regierungspräsidiums erforderlich. Für die Beurteilung der Lärmsituation an bestehenden Straßen sind die Bestimmungen für straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor Lärm (Lärmschutz-Richtlinien-StV) vom 23.11.2007 heranzuziehen. Die Ermächtigungsgrundlage hierfür ist in § 45 Abs. 1 b Nr. 5 i.V.m. § 45 Abs. 9 StVO begründet.</p> <p>Die vorliegenden Lärmberechnungen wurden vorwiegend nach der vorläufigen Berechnungsmethode für den Umgebungslärm an Straßen (VBUS) durchgeführt. Bei straßenverkehrsrechtlichen Lärmschutzmaßnahmen muss die Berechnung des Beurteilungspegels jedoch nach den Richtlinien für Lärmschutz an Straßen (RLS-90) erfolgen (vgl. Ziff. 2.2 Lärmschutz-Richtlinien-StV).</p> <p>Unabhängig vom Gebietstyp kommen entsprechende Maßnahmen dabei ab folgenden Werten in Betracht:</p> <p>70 dB(A)/tags und 60 dB(A)/nachts - in Gewerbegebieten mit Zuschlag von 5 dB(A).</p> <p>Bei einer Überschreitung der Werte um 3 dB(A) bzw. ab 73/63 dB(A) reduziert sich das Ermessen bis hin zu einer grundsätzlichen Pflicht zur Anordnung auf den betroffenen Straßenabschnitten, es sei denn, dass dies mit Rücksicht auf die damit verbundenen Nachteile (Luftreinhaltung, Verkehrsverlagerung, Leistungsfähigkeit) als vertretbar erscheint. Auch unterhalb der genannten Werte können straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen angeordnet werden, wenn der Lärm Beeinträchtigungen jenseits dessen mit sich bringt, was als „ortsüblich“ hingenommen werden muss.</p> <p>Seitens der Stadt Neckarsulm wurden lediglich zwei Lärmkarten mit RLS-90-Werten vorgelegt, aus denen die exakten</p>	<p>Kenntnisnahme. Die vom RP Stuttgart geforderten, ergänzenden Unterlagen werden bei der konkreten Beantragung der straßenverkehrsrechtlichen Lärminderungsmaßnahmen erstellt.</p>

LÄRMAKTIONSPLAN NECKARSULM – HAUPTVERKEHRSWEGE STUFE 2 -

Lfd. Nr.	Behörde	Anregungen	Erläuterung des Gutachters Beschlussempfehlung
		<p>Lärmwerte nicht festgestellt werden können (Karten 5.1 und 5.2). Eine abschließende Stellungnahme durch das Regierungspräsidium Stuttgart ist daher auf Basis der vorgelegten Daten nicht möglich.</p> <p>Es ist eine gebäudescharfe, stockwerksbezogene Berechnung nach den Bestimmungen der RLS-90 in tabellarischer Form erforderlich, um endgültig beurteilen zu können, ob verkehrsbeschränkende Maßnahmen aus Lärmschutzgründen erforderlich sind bzw. in welcher Ausdehnung diese angeordnet werden können.</p> <p>Ferner wird in Anbetracht der Verkehrsbedeutung der betroffenen Straße (B 27) vor einer abschließenden Bewertung noch eine ergänzende Stellungnahme zu folgenden Aspekten benötigt:</p> <p>Bewertung von Verdrängungseffekten aufgrund von Verkehrsbeschränkungen, Auswirkungen auf die Luftreinhaltung, Beeinträchtigung des ÖPNV, Aufwand zur Anpassung von Lichtsignalanlagen, Probleme der Akzeptanz der Maßnahme beim Verkehrsteilnehmer. Wurden eventuelle lärm-mindernde Belagserneuerungen oder vorhandene Lärmschutzwände bei der Ermittlung der Lärmpegel berücksichtigt? Gibt es Planungen zu eventuellen Belagserneuerungen oder anderen baulichen Maßnahmen, die in absehbarer Zeit durchgeführt werden sollen? Liegen Erkenntnisse zur V 85 vor? Sofern sich im betroffenen Straßenzug Lichtsignalanlagen befinden, um welche Art von Lichtsignalanlagen handelt es sich jeweils (verkehrsregelnde Anlagen oder Fußgänger-Ampeln)? Wo im betroffenen Straßenzug findet Wohnnutzung statt bzw. wie werden die betroffenen Gebäude genutzt (Wohngebäude, Gewerbe-/Verkaufsräume...)? Bitte teilen Sie hierzu auch die Art der baulichen Nutzung mit (Allgemeines Wohngebiet, Mischgebiet...).</p>	

LÄRMAKTIONSPLAN NECKARSULM – HAUPTVERKEHRSWEGE STUFE 2 -

Lfd. Nr.	Behörde	Anregungen	Erläuterung des Gutachters Beschlussempfehlung
		<p>Das Regierungspräsidium kann aus den oben genannten Gründen zum jetzigen Zeitpunkt der beantragten Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h aus Lärmschutzgründen nicht zustimmen.</p> <p><u>Hinweis</u></p> <p>Straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen sollen nicht losgelöst von baulichen oder planerischen Lärmschutzmaßnahmen der Straßenbaubehörden oder der Gemeinden angeordnet werden und kein Ersatz für technisch mögliche und finanziell tragbare bauliche und andere Maßnahmen sein (z.B. Lärmschutzwände/-wälle, Belagsmaßnahmen oder Schallschutzfenster). Insofern wäre auch eine zeitliche Befristung der Geschwindigkeitsbeschränkung bis zur Umsetzung anderer geplanter Maßnahmen (z.B. lärmarmer Straßenbelag, Ortsumfahrung) denkbar, um eine sofortige und spürbare Entlastung für die Anwohner erreichen zu können.</p> <p>Darüber hinaus bleibt gerade im Bereich der Stadt Neckarsulm zu berücksichtigen, dass sich passiver Schallschutz auch im Rahmen von rechtverbindlichen Planfestlegungen nach den Vorgaben der Lärmvorsorge ergeben kann. Diese Bereiche sind von Lärmsanierungsmaßnahmen auszunehmen.</p> <p>Für eventuell erforderliche Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.</p>	
2	<p>Stadt Bad Friedrichshall</p> <p>Schreiben vom 21.02.2017</p>	<p>Vielen Dank für die Beteiligung an dem o. g. Lärmaktionsplan.</p> <p>Städtebauliche Belange der Stadt Bad Friedrichshall sind nicht betroffen. Es werden keine Bedenken oder Anregungen erhoben</p>	<p>Kenntnisnahme</p>

LÄRMAKTIONSPLAN NECKARSULM – HAUPTVERKEHRSWEGE STUFE 2 -

Lfd. Nr.	Behörde	Anregungen	Erläuterung des Gutachters Beschlussempfehlung
3	Stadt Bad Wimpfen Schreiben vom 15.03.2017	zu o.g. Lärmaktionsplanung bringt die Stadt Bad Wimpfen keine Bedenken und Anregungen vor.	Kenntnisnahme
4	Deutsche Bahn AG DB Immobilien Region Südwest Schreiben vom 08.03.2017	<p>Die Deutsche Bahn AG, DB Immobilien als von der DB AG bevollmächtigtes Unternehmen, übersendet Ihnen hiermit folgende Gesamtstellungnahme der DB AG als Träger öffentlicher Belange zum o.g. Verfahren.</p> <p>Vielen Dank für Ihr Schreiben vom 06.02.2017 an die Deutsche Bahn und für die Gelegenheit zur Stellungnahme.</p> <p>Gegen Ihren Lärmaktionsplan erheben wir keine Einwände.</p> <p>Seit dem 1. Januar 2015 ist das Eisenbahn-Bundesamt (EBA) für die Aufstellung eines bundesweiten Lärmaktionsplanes für die Haupteisenbahnstrecken des Bundes mit Maßnahmen in Bundeshoheit zuständig.</p> <p>Im Folgenden möchten wir Ihnen jedoch Informationen zum derzeitigen Stand der Lärminderungsbestrebungen des Bundes und der Deutschen Bahn für den Bereich Neckarsulm an die Hand geben:</p> <p>Durch Neckarsulm verläuft die Bahnstrecke 4900 Bietigheim-Bissingen - Osterburken. Hierbei handelt es sich um eine planfestgestellte Haupteisenbahnstrecke des Bundes. Bestandsstrecken unterliegen nicht der Verkehrslärmschutzverordnung und von daher besteht - anders als bei Neu- und Ausbaustrecken - kein rechtlicher Anspruch auf Lärmschutz.</p> <p>Für Bestandsstrecken gibt es das freiwillige Lärmsanierungsprogramm des Bundes. In dieses freiwillige Programm ist die Stadt Neckarsulm aufgenommen.</p>	Kenntnisnahme

LÄRMAKTIONSPLAN NECKARSULM – HAUPTVERKEHRSWEGE STUFE 2 -

Lfd. Nr.	Behörde	Anregungen	Erläuterung des Gutachters Beschlussempfehlung
		<p>Zur Lärmsanierung wurden bereits Schallgutachten erstellt und es fand eine Informationsveranstaltung der DB Netz AG statt.</p> <p>Auf Grundlage der Schallgutachten wird eine ca. 500 m lange Schallschutzwand errichtet. Die Realisierung wird voraussichtlich im Jahr 2020 stattfinden.</p> <p>Bezüglich einer Bezuschussung passiven Lärmschutzes (Lärmschutzfenster) wird die DB Netz AG, Abteilung Lärmsanierung, dann ebenfalls auf die nach Schallgutachten betroffenen Anwohner zukommen. Im Lärmsanierungsprogramm können nur Gebäude begünstigt werden, die vor dem 01.04.1974 (Inkrafttreten des Bundes-Immissionsschutzgesetzes) errichtet wurden. Wir weisen auch nochmals darauf hin, dass auf die Bundesmittel aus dem Lärmsanierungsprogramm kein Rechtsanspruch besteht.</p> <p>Eine weitere Reduzierung des Schienenverkehrslärms wird sich in den nächsten Jahren im Gebiet der Stadt Neckarsulm auch durch den Einsatz neuer Bremssysteme an Güterzügen ergeben.</p> <p>Bund und Deutsche Bahn haben sich zum Ziel gesetzt, vom Schienenverkehr ausgehenden Lärm bis 2020 im Vergleich zum Jahr 2000 zu halbieren. Neben der freiwilligen Lärmsanierung des Bundes für Bestandsstrecken ist insbesondere die Umrüstung der Güterwagen auf "Flüsterbremsen" ein wichtiger Baustein, um dieses Ziel zu erreichen.</p> <p>Während Personenzüge seit längerem fast nur noch mit lärmarmen Scheibenbremsen verkehren, waren Güterwagen bis vor wenigen Jahren ausnahmslos mit sogenannten Grauguss-Klotzbremsen ausgerüstet. Dieses Bremssystem raut</p>	

LÄRMAKTIONSPLAN NECKARSULM – HAUPTVERKEHRSWEGE STUFE 2 -

Lfd. Nr.	Behörde	Anregungen	Erläuterung des Gutachters Beschlussempfehlung
		<p>die Radlaufflächen auf und verursacht über das laute Rollgeräusch einen Großteil des Schienenlärms aus dem Güterverkehr.</p> <p>Neue Verbundstoffbremssohlen, sogenannte "Flüsterbremsen", reduzieren das Vorbeifahrgeräusch von Güterzügen um etwa 10 dB(A), was einer Halbierung des Lärms entspricht.</p> <p>Dies kommt allen Anwohnern zugute.</p> <p>Bereits seit 2001 beschafft DB Cargo neue Güterwagen mit leisen Sohlen. Zusätzlich ist die flächendeckende Umrüstung der Bestandsgüterwagen in vollem Gange. Ende 2015 sind insgesamt, d.h. unter Berücksichtigung von Neuwagen und umgerüsteten Wagen, bereits rund 21.000 Güterwagen bei DB Cargo mit leisen Verbundstoffsohlen ausgestattet. Bis Ende 2016 kommen weitere rund 11.000 Wagen hinzu, so dass 50 Prozent der in Deutschland eingesetzten Wagen der DB Cargo leise sind. Bis Ende 2020 werden alle relevanten Güterwagen der DB Cargo (insgesamt rund 64.000) mit leisen Bremsen ausgestattet sein.</p> <p>Zum Fahrplanwechsel am 9. Dezember 2012 wurde das lärmabhängige Trassenpreissystem (LaTPS) eingeführt. Hiermit wurde ein Anreizsystem geschaffen, dass für alle Güterwageneigner die Umrüstung der Güterwagen bis 2020 flankiert. Derzeit liegt der Zuschlag für laute Güterwagen bei 2,5% auf den Trassenpreis. Im Gegenzug erhalten Eisenbahnverkehrsunternehmen für den Einsatz umgerüsteter Wagen einen Bonus.</p> <p>Von dem Effekt der "Flüsterbremse" wird daher auch die Stadt Neckarsulm in den nächsten Jahren zunehmend profitieren.</p>	

LÄRMAKTIONSPLAN NECKARSULM – HAUPTVERKEHRSWEGE STUFE 2 -

Lfd. Nr.	Behörde	Anregungen	Erläuterung des Gutachters Beschlussempfehlung
5	<p>Handwerkskam- mer Heilbronn- Franken</p> <p>Schreiben vom 09.02.2017</p>	<p>In oben genannter Angelegenheit bestehen seitens der Handwerkskammer keine Bedenken</p>	<p>Kenntnisnahme</p>
6	<p>Landratsamt Heil- bronn</p> <p>Bauen, Umwelt und Verkehr</p> <p>Schreiben vom 21.03.2017</p>	<p>Zum Entwurf des Lärmaktionsplanes der Stadt Neckarsulm nimmt das Landratsamt Heilbronn wie folgt Stellung:</p> <p>Die Verkehrsstärke der B 27 im vierspurigen Bereich zwischen Anschluss L 1095 und Spitalstraße mit rd. 47.600 Kfz/24 h (vgl. Seite 9 Mitte des Entwurfes bzw. Anlage 1) erscheint sehr hoch und sollte ggfs. verifiziert werden mit den Zahlen der stationären Geschwindigkeitsüberwachungsanlagen in diesem Bereich.</p> <p>Das Zahlenmaterial der Verkehrsbelastung im Bereich K 2000 / Gottlieb-Daimler-Straße (vgl. Anlage 1) stammt aus dem Jahre 2005 und damit vor Schließung des Bahnüberganges Neckarsulm und vor der teilweisen Verlagerung der Fa. Audi in das Gewerbegebiet Böllinger Höfe in Heilbronn. Eine Überprüfung wird angeregt.</p> <p>Hinsichtlich der Aussagen zur BAB A 6 bzw. Fahrbahnbelägen / Lärmschutzwänden an der B 27 bzw. L 1095 ist das Regierungspräsidium Stuttgart zu beteiligen.</p> <p>Hinsichtlich verkehrsrechtlicher Anordnungen für innerstädtische Straßen liegt die Entscheidung bei der Verkehrsbehörde der Stadt Neckarsulm.</p> <p>Die Aussage auf Seite 19, drittletzter Absatz hinsichtlich Tätigkeit der Verkehrsbehörden bei Lärmaktionsplänen ist deplaziert und sollte entfernt werden; die Verkehrsbehörden</p>	<p>Die Verkehrszahlen auf der B 27 entstammen dem Verkehrsmonitoring des Landes Baden-Württemberg. Sie sind über die Homepage der Straßenverkehrszentrale Baden-Württemberg (http://www.svz-bw.de/verkehrszaehlung.html) abrufbar.</p> <p>Die Verkehrszahlen bleiben unverändert Grundlage der Lärmpegelberechnungen des LAP.</p> <p>Die Stadtverwaltung hat derzeit keine neueren Daten in diesem Bereich.</p> <p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p> <p>Der Satz wird entfernt.</p>

LÄRMAKTIONSPLAN NECKARSULM – HAUPTVERKEHRSWEGE STUFE 2 -

Lfd. Nr.	Behörde	Anregungen	Erläuterung des Gutachters Beschlussempfehlung
		<p><u>dürfen</u> nur auf Basis der geltenden Rechtsvorschriften Anordnungen treffen.</p> <ul style="list-style-type: none"> – Im Rahmen des Lärmaktionsplans ist unter anderem eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf Tempo 30 im Bereich der Neuenstädter Straße vorgesehen. Aus unserer Sicht und dem derzeitigen Gesamtverkehrskonzept im Raum Neckarsulm sollte diese Maßnahme keine nennenswerten Auswirkungen auf den Busverkehr haben. – Sollten jedoch weitere Maßnahmen in Neckarsulm auf den Linienwegen geplant und realisiert werden, kann dies in Summe zu größeren Fahrzeitverlusten führen. Aufbauend dessen müssten Folgemaßnahmen eruiert werden. 	<p>Kenntnisnahme</p> <p>Die Auswirkungen auf das Linienbusnetz werden bei den verkehrsrechtlichen Anordnungen auf künftigen Straßenabschnitten berücksichtigt.</p>
7	Stadt Neuenstadt Schreiben vom 23.02.2017	<p>Wir bedanken uns für die Beteiligung am Lärmaktionsplan der Stadt Neckarsulm.</p> <p>Die Stadt Neuenstadt a.K. bringt im Rahmen der Beteiligung der Behörden weder Anregungen noch Bedenken vor.</p>	Kenntnisnahme
8	Gemeinde Oedheim Schreiben vom 09.02.2107	<p>unter Bezugnahme auf Ihr Schreiben vom 06.02.2017 teilen wir Ihnen mit, dass die Gemeinde Oedheim keine Bedenken bzw. Anregungen zum o.g. Verfahren hat</p>	Kenntnisnahme
9	Regionalverband Heilbronn-Franken	<p>Vielen Dank für die Beteiligung an dem o.g. Verfahren. Mit Blick auf den geltenden Regionalplan Heilbronn-Franken 2020 kommen wir zu folgender Einschätzung:</p> <p>In den Lärmkarten der LUBW und des Eisenbahnbundesamtes (EBA) wurden als relevante Lärmquellen die BAB A 6, die</p>	Kenntnisnahme

LÄRMAKTIONSPLAN NECKARSULM – HAUPTVERKEHRSWEGE STUFE 2 -

Lfd. Nr.	Behörde	Anregungen	Erläuterung des Gutachters Beschlussempfehlung
	<p>Schreiben vom 14.02.2107</p>	<p>Bundesstraße B 27, die Landesstraßen L 1095, L 1100, L 1101 sowie die Kreisstraße K 2115 und die Bahnstrecke Heilbronn — Jagstfeld berücksichtigt. Darüber hinaus wurden weitere hoch belastete kommunale Straßen in den Untersuchungsumfang mit einbezogen. Im Zuge der Bahnstrecke, der BAB A 6 und der B 27 sowie in der restlichen Kernstadt zwischen Sulm und BAB 6 und an der Neuenstädter Straße befinden sich Lärmschwerpunkte.</p> <p>Vorgeschlagene Maßnahmen konzentrieren sich - über bereits getroffene Maßnahmen hinaus - auf die Optimierung des Lärmschutzes an der BAB 6 im Süden der Kernstadt sowie Lärminderungsmaßnahmen im Südosten der Kernstadt an der B 27 und weitere Straßen durch weitere bauliche (Belagsänderungen L 1095/ passiver Lärmschutz: BAB A 6, B 27, Bahnstrecke) und verkehrsbeeinflussende (Neuenstädter Straße: Geschwindigkeitsreduzierung Tempo 30) Maßnahmen.</p> <p>Regionalplanerische Festlegungen im Regionalplan Heilbronn-Franken 2020 sind nicht betroffen.</p> <p>Wir regen an, die aus dem Lärmaktionsplan gewonnenen Erkenntnisse in die weitere städtebauliche Planung zur Siedlungsentwicklung einfließen zu lassen.</p>	